



Sexualpädagogisches Konzept

der Burgweg-Schule Burgbrohl



1. Definition und Ziel

Die WHO definiert den Begriff der sexuellen Gesundheit folgendermaßen:

„Sexuelle Gesundheit ist ein Zustand physischen, emotionalen, geistigen und sozialen Wohlbefindens in Bezug auf Sexualität und nicht nur die Abwesenheit von Krankheit, Störung oder Schwäche. Sexuelle Gesundheit setzt eine positive und respektvolle Annäherung an Sexualität und sexuelle Beziehungen voraus, wie auch die Möglichkeit zu lustvollen und sicheren sexuellen Erfahrungen, frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt“ (WHO, 2006).

Ziel der Arbeit an der Burgweg-Schule ist es, die Schüler und Schülerinnen gemäß dieser Definition in ihrer sexuellen Entwicklung zu unterstützen. Dabei hat die Sexualerziehung immer einen ganzheitlichen Ansatz und umfasst den Körper, das Gefühlsleben, den Geist, die Beziehung zu den anderen, Verantwortungsbewusstsein und die Persönlichkeitsentwicklung. Alle Mitarbeiter tragen dazu bei, eine respektvolle gewaltfreie Atmosphäre herzustellen und die Schüler und Schülerinnen somit vor sexueller Ausbeutung zu schützen. Darüber hinaus soll auch ein einheitlicher Umgang aller Schulbeteiligten in Situationen der sexuellen Gewalt sichergestellt werden.

Zusammenfassend lassen sich somit zwei Ziele unseres Sexualpädagogischen Konzeptes definieren: Erstens ein Kompetenzzentrum zu sein, der Aufklärung, Orientierung, Hilfe und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler bietet und zweitens dadurch nicht zum Tatort für sexualisierte Gewalt zu werden.

2. Sexualerziehung an der Burgweg-Schule

Der Sexualunterricht an der Burgweg-Schule soll Schüler und Schülerinnen helfen, zu einer subjektiv befriedigenden und verantwortungsbewussten Sexualität zu finden, sowie Unterstützung bei der Entwicklung von Lebenskompetenzen und Selbstbestimmung bieten. Er vermittelt die einzelnen Themen mittels verständlicher Informationen. Das gewonnene umfangreiche Wissen soll die Sprachlosigkeit und Kommunikationshindernisse über dieses sensible Thema abbauen und somit die Gefahr von sexuellen Übergriffen reduzieren. Die Schüler und Schülerinnen lernen, sich selbst und ihre Gefühle besser wahrzunehmen, anderen klare Grenzen zu setzen und entwickeln die Selbstsicherheit sich gegebenenfalls Rat und Hilfe bei Vertrauenspersonen zu holen.

Desweiteren benötigen die Schüler und Schülerinnen unterstützende Begleitung bei der Einordnung und Bewertung von Medieninhalten, um die vermittelten Rollenbilder und die oft einseitige Darstellung von Beziehungen und Sexualität in Filmen und Werbung kritisch zu hinterfragen.

Sexualpädagogik im oben genannten Sinne ist somit mehr als nur der Sexualkundeunterricht im Fach Biologie. Lehrkräfte haben eine generelle Verantwortung, ihren Schülerinnen und Schülern, sexualpädagogisch zur Seite zu stehen und nicht nur körperliche Fakten zu vermitteln. Lehrende sollten kontinuierlich sexualpädagogische Inhalt im Unterricht einbauen (auch außerhalb vom Biologieunterricht). Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Schwerpunktsetzung des Sexualkundeunterrichts in den einzelnen Lernstufen.

Klassenstufe	Fach	Lehrplan/ Themen	Schwerpunkte/ Umsetzung
Unterstufe (1- 4)	Sachunterricht	Körperpflege und Hygiene	<ul style="list-style-type: none"> • Körperschema entwickeln • sich als Person wahrnehmen (eigene Bedürfnisse äußern) • tägliche Körperpflege kennenlernen (Händewaschen, Zähneputzen, Toilettengang) • Kenntnisse/ Umgang mit Krankheiten • Krankheitsanzeichen einordnen (Schmerzen artikulieren)
		Haus und Familie	<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Arten von Familie (Patchwork, nur ein Elternteil...) • Wünsche und Bedürfnisse äußern
		der menschliche Körper	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse menschliche Körperteile • Unterschiede Mädchen und Jungen • Rollenbilder besprechen und hinterfragen
	Ethik	So bin ich	<ul style="list-style-type: none"> • eigene Individualität erkennen (eigene Stärken, Wünsche..)
		Was ich gerne habe	<ul style="list-style-type: none"> • wahrnehmen und ausdrücken von verschiedenen Gefühlen • Unterscheidung von angenehmen und unangenehmen Gefühlen • Nein sagen als Stärke und Normalität wahrnehmen
		Meine Bekannten und Freunde	<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliches Nähe-Distanz Verhältnis zu verschiedenen Personengruppen (Nähe zu Mutter/Vater, Distanz zu Fremden)
Mittelstufe (5-7)	Biologie	weibliche und männliche Geschlechtsorgane	<ul style="list-style-type: none"> • Körperfunktionen und Sexualorgane kennen und verstehen (Aufbau und Funktion) • Veränderungen Pubertät (körperliche, seelische, psychische) • Körperhygiene (Gesicht, Geschlechtsorgane)

	Sozialkunde	Unsere Mitmenschen	<ul style="list-style-type: none"> • Körper und Rollenbilder in den Medien (geschlechtsspezifische Berufe, Rollenbilder hinterfragen) • Respekt und Einfühlsamkeit für die Bedürfnisse und Empfindungen anderer entwickeln (Empathiefähigkeit, Grundlagen einer Beziehung)
	Ethik	Befreundet und verliebt sein	<ul style="list-style-type: none"> • Ich-Findung • Freundschaft (Werte einer Freundschaft) • Verliebt sein • Formen des Zusammenlebens (WG, Familien, Homosexualität) • sich und seinen Körper akzeptieren (Stärkung Selbstbild) • Gefühle zeigen, zulassen und unterscheiden • Verbindlichkeit und Ehrlichkeit als Grundhaltung in Freundschaft und Liebe
Oberstufe (8-9)	Biologie	Befruchtung und Entwicklung beim Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Befruchtung und Entwicklung der Eizelle zum Neugeborenen • Was bedeutet "Mutter sein"/ "Vater sein" (Verantwortung, veränderte Lebensumstände)
		Sexualität des Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Verhütungsmethoden (Zusammenarbeit mit Caritas) • Geschlechtskrankheiten (Art, Anzeichen, Behandlung) • Risiken von Sexualität erkennen und verantwortlich damit umgehen (Schwangerschaft, übertragbare Krankheiten)
	Ethik	Erwachsen werden	<ul style="list-style-type: none"> • sich seiner körperlichen und seelischen Veränderungen bewusst werden • Wie möchte ich gerne sein (Schönheitsideale, Ziele, Wünsche) • Nein sagen und Grenzen setzen (Selbstsicherheit fördern)
		Lieben und geliebt werden	<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Beziehungsformen (Hetero- und Homosexuelle) • Liebe bedeutet auch Verantwortung

			<ul style="list-style-type: none"> • Missbrauch mit Liebe und Sexualität (Internet, leere Versprechen) • Homosexuelle Orientierung und Lebensgemeinschaften tolerieren
	Sozialkunde	Freizeitgestaltung und Konsumverhalten	<ul style="list-style-type: none"> • Sex in den Medien/ Werbung • käuflicher Sex • Kommerzialisierung und Medialisierung von Sexualität durchschauen und reflektieren
	Arbeitslehre	Medienkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • kritischer Umgang mit privaten Informationen/ Bildern in sozialen Netzwerken

2.1 Methodik

Sexualkundeunterricht braucht eine vertrauensvolle und angstfreie Lernatmosphäre. Die Schüler und Schülerinnen sollen sich akzeptiert fühlen und ihre Fragen und Vorstellungen jederzeit äußern können. Kooperative Lernformen, welche die Kommunikation untereinander fördern, eignen sich dabei besonders. Der Unterricht sollte, wenn möglich, koedukativ stattfinden. So können bei bestimmten Themen (zB. geschlechtstypische Fragestellungen) zeitweise Mädchen- und Jungengruppen gebildet werden. Desweiteren ist es ratsam zu bestimmten Themen (z.B. Verhütung) außerschulische Partner mit einzubeziehen.

2.2 Zusammenarbeit mit den Eltern

An der Burgweg-Schule wird Sexualerziehung als gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule angesehen. Schulische Sexualerziehung knüpft an die Sexualerziehung der Eltern an und führt sie weiter. Damit Sexualerziehung als gemeinsame Aufgabe von Schule und Eltern gelingen kann, ist ein Dialog zwischen Elternhaus und Schule unverzichtbar. Im Rahmen von Elternabenden können sexualpädagogische Ziele erläutert, Inhalte vorgestellt sowie Fragen beantwortet werden. Durch einen Elternbrief muss sichergestellt sein, dass die Eltern rechtzeitig vor Beginn der Sexualerziehung über Ziele, Inhalte und Themenschwerpunkte des Unterrichts und/ oder Kooperationen mit außerschulischen Partnern informiert werden. Dabei ist Sexualerziehung nicht von der Zustimmung der Eltern abhängig und die Teilnahme für alle Schüler und Schülerinnen verpflichtend.

3. Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Sexualität

Im Leitbild der Schule ist ein gewaltfreier, achtsamer und respektvoller Umgang verankert. Alle Schüler und Lehrer verpflichten sich diesen einzuhalten. Innerhalb der Schule wird jedes Jahr ein Verbindungs- bzw. Vertrauenslehrer gewählt, der in erster Instanz Ansprechpartner für Schüler und Schülerinnen darstellt. Wünschen die Schüler einen externen Berater können sie die wöchentliche Sprechstunde des Schulsozialarbeiters besuchen. Dieser stellt sich und seine Arbeit zu Beginn eines jeden Schuljahres in den einzelnen Klassen vor.

Zudem verpflichtet sich das Lehrpersonal im Rahmen eines Verhaltenskodex jeglichem Verdachtsmoment nachzugehen und das Gespräch mit den Betroffenen zu suchen. Es besteht für alle Kollegen die Möglichkeit der kollegialen Fallbesprechung. Die Herausforderung, bei kleinen Einrichtungen mit wechselnden Mitarbeitern im Ganztage, liegt darin, dafür zu sorgen, dass das Verfahren hinreichend bekannt sind, Ansprechpartner/innen benannt und Erreichbarkeiten geklärt sind. Dazu wird an der Burgweg-Schule jährlich im Rahmen von Ganztagsbesprechung und Gesamtkonferenz (Pädagogen, nichtpädagogische Mitarbeiter, Eltern und Schülervertretungen) eine Information über Ansprechpartner und Vorgehen bei sexueller Gewalt durchgeführt.

3.1 Präventionsmaßnahmen für den digitalen Raum

Die Burgweg-Schule zählt zu den Modellschulen des Konzepts „Medienkompetenz macht Schule“. Hierzu hat die Schule eine flächendeckende Ausstattung an digitalen Medien, wie Tablets oder SmartBoards erhalten. Aus diesem Grund hat sich das Kollegium der Burgweg-Schule zur Aufgabe gemacht, die Schülerinnen und Schüler im Bereich der digitalen Medienbildung eingehend zu unterrichten.

Kinder und Jugendliche müssen digitale Medien nutzen können, ohne Gefahr zu laufen, sexuelle Übergriffe zu erfahren. Durch die digitalen Medien hat sich die sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen aber fundamental verändert. Immer öfter hört man von sogenannten „Cybergrooming-Attacken“ (Erpressung und Bloßstellung im Zusammenhang mit „Sexting“) oder durch die ungewollte Konfrontation mit Pornografie. Um unseren Schülerinnen und Schülern Schutz zu bieten, gilt an der gesamten Schule ein striktes Handyverbot. Die Kinder und Jugendlichen sind dazu angeleitet, ihre Smartphones am Morgen an die Klassenlehrer auszuhändigen. Auf diesem Wege kann eine ungewollte Konfrontation mit Pornografie eingedämmt bzw. verhindert werden.

3.2 Überblick Präventionsmaßnahmen

Die Präventionsmaßnahmen der einzelnen Bereiche im Arbeits- und Lernumfeld Schule werden folglich tabellarisch noch einmal aufgeführt:

Bereich	Risiken	Mögl. Maßnahmen
Personalauswahl	Einstiegsmöglichkeiten und Freiräume für sexuell übergriffige Menschen;	Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis; Selbstverpflichtungserklärung
Personalentwicklung	mangelnde Handlungskompetenz, Rechtsunsicherheiten	Informations-, Qualifizierungs-, Beratungs- und Fortbildungsangebote
Organisation	Intransparenz, unklare Zuständigkeiten	klare Regeln und Handlungsabläufe, Zuständigkeiten klären, Notfallplan, Kooperation mit Facheinrichtungen

Eltern	Fehlendes Wissen, mangelnde Handlungskompetenz, Erziehungsauftrag wird nicht wahrgenommen: Vernachlässigung, fehlende Sexualaufklärung, sexualisierte Gewalt in der Familie	Einbindung der Eltern durch Elternabende zum Informationsaustausch, Elternbriefe, Infobroschüren, Gesamtkonferenzen
Schülerschaft	Fehlende Aufklärung und mangelndes Problembewusstsein, geringer Opferschutz, Scham/Tabuisierung, geringes Selbstvertrauen,	Projekte und Programme zur Selbststärkung und sozialen Kompetenz, verankerte Sexualerziehung und Aufklärung zu sexualisierter Gewalt, Information über Beratungs- und Hilfeangebote, Kinderrechte stärken z.B. durch Schülerparlament
Kommunikation und Umgang der Lehrkräfte mit Schülerinnen und Schülern	Unprofessioneller Umgang mit Nähe und Distanz, psychische bzw. sexuelle Grenzverletzungen, Grenzverletzung beim Sportunterricht, Grenzverletzungen in vertraulichen Gesprächen, gezielte körperliche Berührungen	Klare Regeln im Umgang von Erwachsenen mit Kindern, Definition von Arbeitsbereichen, Beschwerdemanagement (Kummerkasten, Vertrauenslehrer, Schulsozialarbeiter),
Schul- und Klassenklima, Kommunikation, soziales Miteinander	Aggressiver Umgang, psychische, physische und sexuelle Grenzverletzungen, sexualisierte, sexistische, diskriminierende und gewalttätige Sprache („Schlampe“, „Schwuchtel“), Pornographie auf dem Handy	Thematisierung im Unterricht, Aufklärung über Broschüren, Projekte, Verbot von Handys
Räumlichkeiten, Schulgelände	Unklare Trennung bei Umkleemöglichkeiten, Betreten des Schulgeländes durch Unbefugte, dauerhaft unbeaufsichtigte Bereiche	Schutz der Intimsphäre, Regelung zur Beaufsichtigung von Räumlichkeiten und Schulgelände

4. Intervention bei (Verdacht) auf sexuellen Missbrauch

Es ist gesetzlich geregelt, wann welche gerichtlichen Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung ergriffen werden können. Laut §3 des SchulG hat die Schule folgenden Auftrag:

(2) Die Schule fördert die Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen Entwicklung. Sie bietet ihnen Informationen, Beratung, Unterstützung und Hilfe in allen für das Schulleben wesentlichen Fragen an und empfiehlt in schulischen Problemlagen Ansprechpersonen. Sind gewichtete Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohl einer Schülerin oder eines Schülers erkennbar gilt §4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz vom 22.Dezember 2011 (BGB. I S.2975) in der jeweiligen Fassung.

4.1 Verfahren bei Schulexterner Kindeswohlgefährdung

Die Schulleitung wird zu Beginn jedes Verdacht informiert. Sie ist ebenso verantwortlich für die Interventionen und entscheidet über die Meldung beim Jugendamt sowie der Polizei. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei sexueller Gewalt um ein Officialdelikt handelt, d.h. Polizei und Staatsanwaltschaft müssen ermitteln, sobald sie von einem Fall namentlich erfahren.

Kind offenbart sich und/oder es ergibt sich ein konkreter Verdacht auf sexuellen Missbrauch		
Einbezug Schulleitung/ Schulsozialarbeiter/ Eltern (wenn keine schwerwiegenden Gründe entgegenstehen)		
Frage: Besteht eine akute und massive Gefährdungssituation?		
JA	NEIN	
Sofortige Maßnahme zum Schutz des Kindes ergreifen	Kontakt zur Beratung bei Kompetenzstellen herstellen	
Jugendamt und Allgemeiner Sozialer Dienst informieren, eventuell Polizei einschalten.	InsoFa (insoweit erfahrene Fachkraft) bei der Lebenshilfe, Jugendamt, Polizei (Beratung auch anonym möglich)	
gemeinsamer Abwägungsprozess zur Entscheidung über das weitere Vorgehen		
KEINE WEITEREN HILFEN NOTWENDIG	KEINE WEITERE EINSCHALTUNG VON JUGENDAMT UND ASD aber Anzeigen von Hilfen (Schulsozialarbeiter, Hilfen beim Jugendamt, Arzt, Beratungsstellen, Psychotherapie)	JUGENDAMT UND ASD KONKRET INFORMIEREN ggf. Anzeige bei der Polizei
den schulischen Alltag wieder in den Vordergrund rücken, in Kontakt bleiben		

4.2. Verfahren bei Schulinterner Kindeswohlgefährdung

Wenn der Verdacht besteht, dass es einen schulinternen Täter gibt, muss die Schulleitung umgehend tätig werden, denn die Anzahl der betroffenen Schülerinnen - Opfer oder Gefährdete – kann bereits groß sein. Auch wenn Kollegen oder die Schulleitung den Eindruck gewinnen, dass eine Lehrkraft ohne böse Absicht Grenzen nicht einhält bzw. sich ihrer Rolle nicht bewusst ist, muss ihr dies unverzüglich – unaufgeregt und in wertschätzender Weise - mitgeteilt werden. Vom ersten Moment an, in dem ein Hinweis auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter/innen vorliegt, ist es zwingend notwendig, arbeitsrechtliche Maßnahmen mitzudenken. Nicht allein deshalb sollten alle Schritte sorgfältig und sachlich dokumentiert werden. Als Arbeitgeber hat die Schulleitung auch gegenüber dem/der Verdachtstäter/in eine Fürsorgepflicht, d.h. auch er wird hinsichtlich Unterstützungsmöglichkeiten durch Beratungsstellen oder Rechtsanwalt beraten.

Kind offenbart sich und/oder es ergibt sich ein konkreter Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch eine Lehrperson/ pädagogischen Mitarbeiter	
Informieren der Schulleitung	
Sammeln von Informationen/ Hinweisen zur Erhärtung bzw. Entkräftigung (Einzelgespräche, Beobachtungen, Supervisionen)	
Verdacht erhärtet sich	Verdacht entkräftet sich
Schulleitung informiert Eltern (Balance zwischen Persönlichkeitsrecht und Informationsrecht) Eltern haben ein Recht darauf zu erfahren, dass eine Beschwerde vorliegt und was die Schule unternimmt. Keine Weitergabe von Namen und Details.	Eltern über Sachstand informieren und Panikmache vorbeugen, an Schweigepflicht erinnern und Straftatbestände „Verleumdung“ und „Üble Nachrede“ aufklären
Eltern der betroffenen Kinder über Hilfsangebote/ Beratungsmöglichkeiten informieren	ggf. Hinzuziehen von externen Experten (Pro Familia, InsoFa Lebenshilfe, Polizei in Bezug auf rechtliche Situation)
ggf. Einberufung Elternabend (Ängste und Sorgen nehmen)	
Weitergabe des Falls an die Polizei	
vorliegender Verdacht erhärtet sich	vorliegender Verdacht entkräftet sich
verantwortliche Mitarbeiter kann nicht weiter beschäftigt werden	

Sollten die Medien auf den Fall aufmerksam geworden sein, wird eine Person in der Regel der Schulleiter als Ansprechpartner/in benannt. Die Medien werden gezielt mit Informationen versorgen, um wilden Spekulationen vorzubeugen. Zeitgleich wird eine Presseerklärung vorbereitet.

4.3 Aufarbeitung und Fehlerbearbeitung

Kommt es zu einem bestätigten Fall, ist es wichtig, innerhalb des Kollegiums die Gründe zu evaluieren. Auf Grund der Ergebnisse, werden die Präventionsmaßnahmen erweitert oder verbessert. Je nach Schwere und Ausmaß ist das Heranziehen einer externen Supervision hilfreich.

Sollte sich ein Verdachtsfall als nicht haltbar erweisen, sollten auch hier die Folgen im Kollegium thematisiert werden. Gemeinsam wird geschaut, ob die Abläufe verbessert werden können. Zudem sollte das Kollegium gemeinsam Haltung für den zu Unrecht beschuldigten Kollegen zeigen. Eine gemeinsame Veröffentlichung sollte Fehlmeldungen verhindern und für eine sachliche Darstellung der Fakten sorgen. Hört die Rufschädigung gegen den betroffenen Kollegen nicht auf, kann dieser rechtliche Schritte einleiten.

5. Anhang

Website der ADD mit Empfehlungen/Vorgehensweisen/Checklisten

<https://add.rlp.de/de/themen/schule/kinderschutz/>

Liste von Adressen und Beratungsstellen

**Im Rahmen der Fortbildung kam es zu einzelnen Fragen,
die im Folgenden beantwortet werden sollen:**

1. Was sind die wichtigsten Adressen/Beratungsstellen?

Name der Einrichtung	Adresse	E-Mail Homepage	Telefon	Anmerkungen
DgFPI - Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V.	Sternstraße 58 40479 Düsseldorf	info@dgfpi.de	0211 - 4976 80 0	Dachverband Homepage mit Informationen zur Thematik, Kontaktübersicht von Mitgliedsorganisationen, Fortbildungsveranstaltungen etc.
Zartbitter Münster	Berliner Platz 8 48143 Münster	Zartbitter@muenster.de www.zartbitter-muenster.de	0251 - 41 40 555	Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
Zartbitter Köln e.V.	Sachsenring 50677 Köln	Info@zartbitter.de www.zartbitter.de	0221- 312055	Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
LAG Wildwasser NRW c/o Wildwasser Bochum e.V.	An den Lothen 8 44892 Bochum	wildwasserBO@aol.com http://www.wildwasser-lag.de/	0234- 297666	Landesarbeitsgemeinschaft Wildwasser NRW Enthält Links zu den Kontakten der Fachberatungsstellen von Wildwasser e.V. in NRW (Bielefeld, Bochum, Minden und Unna)
Tauwetter	Gneisenaustr. 2a 10961 Berlin	beratung@tauwetter.de www.tauwetter.de	030- 6938007	Fachberatungsstelle für Männer, die als Jungen sexuell missbraucht wurden Homepage beinhaltet Adressverzeichnis u.ä. von Beratungsstellen für Männer in Deutschland, Selbsthilfegruppen und Kliniken für Traumaopfer

N.I.N.A. e.V. Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen	Dänische Str. 3-5 24103 Kiel	mail@nina-info.de www.nina-info.de/	01805 - 1234 65 (14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz)	Infohotline und Anlaufstelle für Erwachsene, die sich mit sexuellem Missbrauch von Kindern konfrontiert sehen
Petze Präventionsbüro Kiel	Dänische Str. 3-5 24103 Kiel	Petze.kiel@t-online.de www.petze-kiel.de	0431- 91185	Präventions- und Fachberatungsbüro zum Thema sexualisierte Gewalt
Theaterpädagogische Werkstatt	Lange Str. 15-17 49080 Osnabrück	kontakt@tpw-osnabrueck.de http://www.theaterpaed-werkstatt.de	0541 580 54 63-0	Die Erfinder von „Mein Körper gehört mir“
Kein Täter werden	Standorte: Berlin, Gießen, Hamburg, Hannover, Kiel Leipzig, Regensburg, Stralsund	https://www.kein-taeter-werden.de/		Therapieangebot für Männer die Kinder sexuell begehren
Kein Raum für Missbrauch	Glinkastraße 24 10117 Berlin	www.kein-raum-fuer-missbrauch.de	0800 – 225530 (kostenfrei und anonym)	Informationsportal des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Betroffenen-Hotline des Unabhängigen Beauftragten Sexueller Missbrauch	0800-22 55 530 (kostenfrei)			